

Erstinformation "Qualifizierungsgespräche"

Die berufsbezogene Fortbildung der Beschäftigten ist für die Universität von hoher Bedeutung, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Mit einer aktuellen und anforderungsgerechten Qualifizierung steigt für den Beschäftigten die Arbeitszufriedenheit und die Qualität der Arbeit. Sie dient der Sicherung des Arbeitsplatzes und fördert berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Mobilität. Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und Arbeitgeber.

Qualifizierungsgespräche sollen der gemeinsamen Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten dienen. Gute Qualifizierungsgespräche stellen eine Beratungs- und Fördermöglichkeit dar, wo zukünftige Herausforderungen und Handlungsfelder des jeweiligen Arbeitsplatzes besprochen werden und miteinander vereinbart wird, ob und wo die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Unterstützung benötigen und in welcher Hinsicht Fortbildungsbedarf besteht.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sieht vor, dass auf Wunsch der Beschäftigten solche Qualifizierungsgespräche regelmäßig (einmal jährlich) geführt werden können. Die Universität möchte dies nicht auf die Beschäftigten beschränken, sondern auch den Beamtinnen und Beamten auf freiwilliger Basis ebenso einen Anspruch auf ein Qualifizierungsgespräch mit den Vorgesetzten einräumen. Es ist also kein Beschäftigter verpflichtet, das Angebot eines Qualifizierungsgesprächs anzunehmen.

Die Einführung dieses neuen Instruments der Personalentwicklung bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Eine Erprobung fand in Teilen der Verwaltung statt, die anschließende Einführung der Qualifizierungsgespräche in der gesamten Verwaltung und den zentralen Betriebseinheiten wurde von Mitarbeitern und Vorgesetzten im Ergebnis als erfolgreich bezeichnet.

Um es ganz deutlich zu sagen: Ein solches Qualifizierungsgespräch soll helfen herauszufinden, in welcher Hinsicht für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter Weiterbildungsbedarf besteht und wie dieser befriedigt werden kann. Es soll ein ausgewogenes, gleichberechtigtes Gespräch auf kooperativer Basis sein. Dies kann als Vier-Augen-Gespräch zwischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Vorgesetzter/Vorgesetztem geführt werden; denkbar ist auch ein Gespräch in kleinen Gruppen, wo dies von der Aufgabenstellung im Team sinnvoll ist.

Ein Qualifizierungsgespräch ist also **kein** Kritik- oder Beurteilungsgespräch, es hat auch **keinen** Bezug zur Eingruppierung bzw. Bezahlung.

Qualifizierungsgespräche müssen von Vorgesetzten **und** Beschäftigten gründlich vorbereitet werden; hierzu zählt eine entsprechende Analyse des Arbeitsumfeldes, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsaufgaben sowie der Stärken und Interessen der Beschäftigten. Unterstützung hierbei bietet die Handlungshilfe für Vorgesetzte und Mitarbeiter/innen, die eine Checkliste und

Musterprotokolle enthält. Weitere Informationen können der Richtlinie zur Einführung und Umsetzung des Qualifizierungsgesprächs entnommen werden. Alle Dokumente sind im Netz auf den Seiten der Stabsstelle Kanzler eingestellt.

Die Qualifizierungsgespräche sollen bis Ende Juli 2013 stattfinden.

Dr. Klaus Hembach
Kanzler